

Antrag

**der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele, Dennis Gladiator,
Karl-Heinz Warnholz, Christoph Ahlhaus, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Betr.: Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr

Im vergangenen Jahr nutzten über 700 Millionen Fahrgäste die Verkehrsmittel des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Um potenzielle Straftäter abzuschrecken, die Verfolgung von Straftaten zu erleichtern und das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen, setzen alle beteiligten Unternehmen Videokameras ein.

Große Unterschiede bestehen jedoch bei der Dauer der Speicherung der aufgenommenen Videodaten. Während die Deutsche Bahn (DB) und die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) die Bilder ihrer Videokameras 72 Stunden lang speichern, werden die Daten der Kameras der Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) schon nach 48 Stunden und die der HOCHBAHN bereits nach 24 Stunden überschrieben. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Anteilen der Fälle wider, in denen Videodaten nicht mehr an die Ermittlungsbehörden übermittelt werden konnten, da diese bereits überschrieben waren. Während bei der AKN in rund 14 Prozent der Fälle keine Datenlieferung mehr erfolgen konnte, war dies bei der DB nur in rund 2 Prozent der Anforderungen der Fall.

Nach dem Hamburgischen Datenschutzgesetz besteht keine Pflicht für das zeitnahe Überschreiben der Daten. Vielmehr gestattet das Gesetz die Speicherung dieser Daten, wenn der Zweck, zu dem sie erhoben worden sind, es erfordert. Erst wenn dieser Zweck weggefallen ist, entsteht eine Pflicht zu Löschung der Daten. Es ist somit möglich und erstrebenswert, die Speicherfrist im gesamten HVV auf 72 Stunden auszuweiten – auch, um Opfern von Straftaten eine nachvollziehbare einheitliche Zeitspanne zu gewährleisten, innerhalb derer eine Strafanzeige noch vor der Vernichtung von möglichem Beweismaterial möglich ist.

Die aufgenommenen Videodaten werden bislang in unterschiedlichen Stellen von Angestellten mit unterschiedlicher Ausbildung oder gar nicht (VHH und AKN) überwacht. Auch hier bietet sich eine Vereinheitlichung dahin gehend an, dass geeignet ausgebildete Mitarbeiter einer gemeinsamen Sicherheitszentrale die Aufnahmen beobachten, unabhängig von dem Verkehrsunternehmen, aus dessen Bereich die Aufnahmen stammen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, eine gemeinsame Sicherheitszentrale für die im Hamburger Verkehrsverbund agierenden Unternehmen einzurichten, in der alle Aufnahmen von Videokameras, die innerhalb des HVV eingesetzt werden, beobachtet werden.
2. In dieser gemeinsamen Sicherheitszentrale werden die Videodaten für einen Zeitraum von 72 Stunden nicht überschrieben.